

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für die Zusammenarbeit mit you:turn-erlebnispädagogik interessieren. Bitte lesen Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen sorgfältig durch.

Anmeldung / Vertragsabschluss

Auf Anfrage erstellt you:turn-erlebnispädagogik für jeden Kunden ein individuelles Angebot. Anmeldungen müssen beim Veranstaltenden direkt vorgenommen werden. Die Anmeldung zu einem Training (im Folgenden auch Veranstaltung genannt) erfolgt grundsätzlich schriftlich. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch you:turn-erlebnispädagogik in Form einer Anmeldebestätigung/ Einverständniserklärung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Veranstalter wirksam. Beide erkennen die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des gegenseitigen Vertrages an.

Leistungen/Vertragsgegenstand

you:turn-erlebnispädagogik verpflichtet sich zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen sowie die Angaben in der Anmeldebestätigung und den Detailinformationen verbindlich. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Veranstaltenden berücksichtigt werden. Anfallende Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an Veranstaltungen von you:turn-erlebnispädagogik ist der Abschluss einer Einverständniserklärung gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu müssen die Teilnehmenden mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass die AGB's gelesen sind und vorbehaltlos damit einverstanden sind.

Bei nicht volljährigen Teilnehmenden ist eine Einverständniserklärung der zur Erziehung bevollmächtigten Person, nach entsprechender Aufklärung des Kindes durch diesen, notwendig.

Eine gute Gesundheit ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Veranstaltenden über vorliegende gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Drogen- und Alkoholeinfluss, oder dergleichen ist nicht erlaubt. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen der Veranstaltenden, der Trainer*innen und Hilfspersonen strikt zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von Teilnehmenden nicht erfüllt oder die Weisungen nicht befolgt, behält sich der Veranstalter vor, ihn von der Aktivität auszuschließen. Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität gelten die Stornobestimmungen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn der Aktivität, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Erlebnispädagogik ist keine Schulung in Risiko, sondern eine Schulung in Sicherheit -ein gewisses Restrisiko ist aber nicht auszuschließen, das allerdings nach bestem Wissen und Gewissen kontrolliert und eingegrenzt werden muss. Erlebnispädagogische Aktionen erfordern deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Regeln bestimmt, die Teilnehmende zu beachten haben: Die Teilnahme an erlebnispädagogischen Aktionen, insbesondere das Klettern, erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung insoweit, der Haftung von roots-erlebnispädagogik (siehe Haftungsausschluss).

Während der gesamten Aktion ist stets den verbindlichen Anweisungen und Entscheidungen der Trainer*innen von you:turn-erlebnispädagogik zwingend und unverzüglich Folge zu leisten. Die Trainer*innen von you:turn-erlebnispädagogik sind jederzeit befugt bei Gefahr für Leib und Leben das Training abzubrechen. Die Teilnehmenden haben größtmögliche Rücksicht auf andere Teilnehmende zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Teilnehmende haben damit zu rechnen, dass sie durch andere Teilnehmende oder z. B. herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnten und haben eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Bei Kletteraktionen sind das Rauchen, Essen, Trinken und das Verrichten der Notdurft mit angelegtem Klettergurt oder bei Nähe zum Klettermaterial untersagt.

Ausrüstung

Die leihweise überlassene Ausrüstung muss sorgsam behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust der Ausrüstung haftet der Vertragspartner in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Aufsichtspflicht und Verantwortung

Nimmt eine Betreuungsperson (z. B. Lehrkräfte etc.) einer Organisation an einer Veranstaltung teil, hat er bei Minderjährigen und/ oder Menschen mit Behinderungen weiterhin die Aufsichtspflicht gegenüber seiner Gruppe. Der Kunde versichert, dass bei Minderjährigen sämtliche Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen. Sofern Betreuungspersonen einer Organisation während des Verlaufs einer Veranstaltung wichtige Aufgaben mit übernehmen (anleiten, führen, sichern), müssen sich diese der möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechende Verantwortung tragen.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsendbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu entrichten.

Programmänderung, Verringerung der Teilnehmendenzahl, oder Abbruch der Aktivität nach Vertragsabschluss

you:turn-erlebnispädagogik behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter und Naturverhältnisse, behördliche Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken) dies erfordern. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Will der Kunde auf keine der ihm angebotenen Ersatzaktivität umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt werden, wenn Teilnehmenden durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter die Aktivität kurzfristig absagen.

Angebote beziehen sich auf die Anzahl der Teilnehmenden sowie eine programmspezifische Mindestteilnehmerzahl. Bei Reduktion bzw. Vervielfältigung der Anzahl der Teilnehmenden behält sich you:turn-erlebnispädagogik vor, die Rechnung gemäß der Preisstaffelung anzupassen.

you:turn-erlebnispädagogik ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dies muss mittels eingeschriebenen Briefs unter Beilage bereits erhaltener Dokumente erfolgen. Erst bei Eintreffen dieser Unterlagen beim Veranstalter wird die Abmeldung gültig.

Bei jeder Stornierung wird dem Kunden folgender Anteil der Auftragssumme in Rechnung gestellt:

Rücktritt von 20 bis 12 Tage vor Beginn: 30% des Preises,
Rücktritt von 11 bis 6 Tage vor Beginn: 50% des Preises,
Rücktritt von 5 Tage bis Beginn: 70% des Preises.

Wenn die Aktivität nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht zur Aktivität erscheint, sind 100% der Auftragssumme fällig. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Änderung des Datums der Aktivität durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zzgl. der entstehenden Kosten erhoben.

Bricht ein Kunde die Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Anfallende Zusatzkosten trägt der Kunde.

Beanstandungen

Beanstandungen oder erlittene Schäden sind dem Aktionsleitenden unverzüglich bekannt zu geben. Der Aktionsleitende ist jedoch nicht befugt, im Namen des Veranstaltenden Forderungen anzuerkennen. Sie wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs beim Veranstaltenden eingehen. Die Bestätigung der Aktivitätsleitung sowie vorhandene Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu spät erfolgter Beanstandung verfallen sämtliche Ansprüche.

Haftung

you:turn-erlebnispädagogik haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Aktivität, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innerhalb angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte.

you:turn-erlebnispädagogik garantiert eine gewissenhafte Vorbereitung und das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglichen Leistung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und in der üblichen Verantwortung der Teilnehmenden.

you:turn-erlebnispädagogik haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von you:turn-erlebnispädagogik zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bagatellschäden, insbesondere der eigenen Kleidung und der eigenen Ausrüstung, sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Es wird für Schäden am Eigentum Dritter, die durch Teilnehmende verursacht worden sind keinerlei Haftung durch you:turn-erlebnispädagogik übernommen.

Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder der Sicherheitshinweise von Teamer*innen von roots-erlebnispädagogik können Teilnehmende von der Aktion ausgeschlossen werden.

Beschränkte Haftung

Ein möglicher Schadensanspruch der Auftraggebenden ist auf das Dreifache des Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des teilnehmenden Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch roots-erlebnispädagogik herbeigeführt wird.

Nutzungsrechte

Sämtliche für die Veranstaltung im Voraus, während und im nach hinein erstellten Unterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmenden und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise – genutzt werden.

Anwendbares Recht

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Kassel. Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstaltenden unterstehen dem deutschen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese allgemeinen Bestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen oder Haftungs-Voraussetzungen vor, kommen diese zur Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

Kassel, den 08.12.2019